

## **Aktieninvestments trotz Finanztransaktionssteuer grundsätzlich attraktiv**

„Manche Mühlen mahlen langsam aber beharrlich“. So könnte man die Entwicklung hinsichtlich der Finanztransaktionssteuer zusammenfassen. Diese Steuer soll Börsenumsätze mit Wertpapieren einer geringen Steuer unterwerfen, um Spekulationen zu begrenzen. Diese einfache Idee, die auf den britischen Ökonomen John Maynard Keynes aus dem Jahre 1936 zurückgeht, sollte nach der großen Finanzkrise 2008/2009, in deren Zuge mit der Pleite der Bank Lehman Bros. am 15.09.2008 weltweite Schocks an den Finanzmärkten ausgelöst wurden, eingeführt werden.

Nachdem dies auf globaler Ebene nicht erreicht werden konnte, wurde eine europäische Lösung diskutiert. So stimmte das EU Parlament am 10.03.2010 einer Entschließung zur Einführung einer solchen Steuer zu. Allerdings stellt sich im Juni 2012 heraus, dass es innerhalb der EU keine ausreichende Unterstützung für eine EU-weite Steuer gibt. Daraufhin versuchen Deutschland und Frankreich gemeinsam mit 9 anderen Staaten, diese Steuer im Wege einer „verstärkten Zusammenarbeit“ einzuführen. Mittlerweile scheint die Minimalzahl von 9 teilnehmenden Ländern stark gefährdet, nachdem auch Österreich sich skeptisch gezeigt hat.

Was sind die ökonomischen Chancen und Risiken?

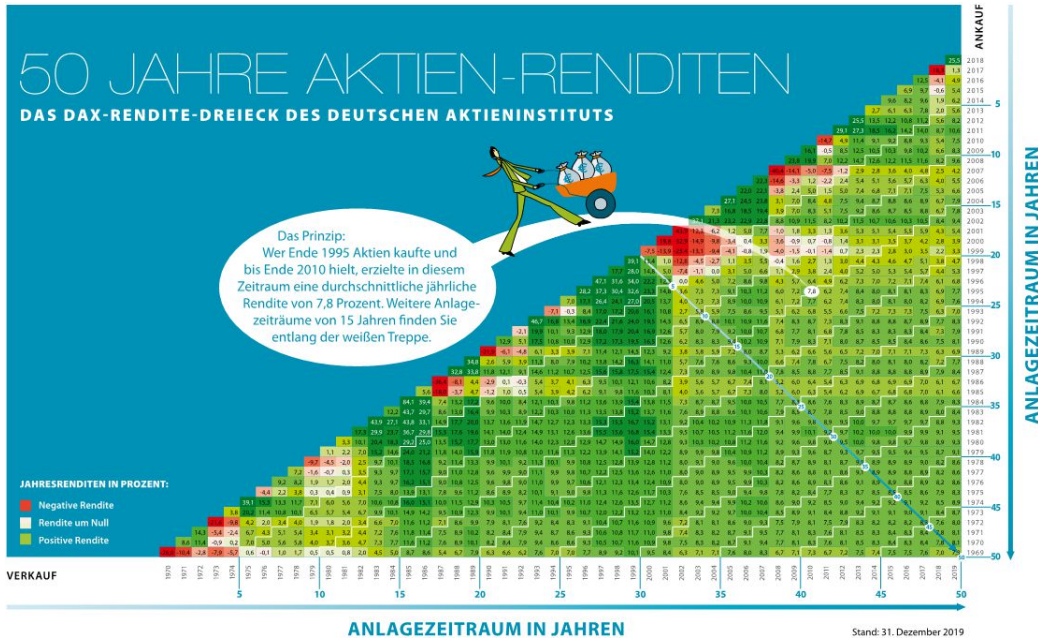
Die Grundidee sollte insbesondere den hochautomatisierten Handel mit Wertpapieren, bei dem sehr große Volumina in Sekundenbruchteilen gehandelt werden, moderat besteuern, um die Spekulationschancen zu begrenzen. Die Risiken werden meist darin gesehen, dass das gesamte Handelsvolumen deutlich reduziert wird und damit die Liquidität der Märkte und die Handelbarkeit der Wertpapiere dadurch eingeschränkt würde.

Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium hat bereits im November 2019 in einer bisher unveröffentlichten Stellungnahme zu den Plänen einer Finanztransaktionssteuer vor unerwünschten Nebenwirkungen gewarnt. Konkret geht es um die Risiken, dass Geschäfte in weniger regulierte Regionen verschoben werden und dass dies die heimischen Handelsplätze einschränken würde.

Nachdem anscheinend auch eine teil-europäische Lösung mit mindestens 9 Staaten nicht mehr erreicht werden kann, versucht der Bundesfinanzminister jetzt, diese Steuer national und rein bezogen auf Aktien einzuführen. Haupttreiber dieser Entwicklung scheint weniger die Eindämmung einer Spekulation zu sein, wogegen die starke Einschränkung ausschließlich auf Aktien nicht beitragen würden, sondern dass die Einnahmen aus dieser Steuer zwingend zur buchhalterischen Gegenfinanzierung der geplanten Grundrente benötigt werden, wenn die CDU diesem sozialdemokratischen Rentengeschenk zustimmen soll.

In vielen Diskussionen finden wir mittlerweile Bedenken, dass die Ausrichtung auf reine Aktieninvestment und Aktienfonds das ordnungspolitische Ziel einer Verringerung der Spekulation nicht erreichen kann, allerdings die generell sehr geringe Aktienquote bei Privatanlegern weiter reduzieren könnte. Dies erscheint angesichts der erwarteten langfristige anhaltenden Niedrigzinsen in Deutschland als ein problematisches Ergebnis.

Wir möchten daher diesen Newsletter noch einmal zum Anlass nehmen, um auf den langfristigen Vorteil von Aktienanlagen hinzuweisen. Meist wird ein kurzfristiges Schwankungsrisiko von Aktien mit langfristigen Verlustrisiken gleichgesetzt. Dies ist aber grundfalsch, wie das angehängte Rendite-Dreieck für den Dax deutlich zeigt.



Wer länger als 10 Jahre investiert, hat bis auf die Zeit der Finanzkrise ab 2008 immer eine positive Rendite erzielt. Bei Anlagezeiten von mehr als 15 Jahren liegt die bisherige Minimalrendite sogar bei 2,3% pro Jahr und die Durchschnittsrendite mit 8,9% deutlich attraktiver als andere Anlageformen.



**Fazit:**

Es steht zu hoffen, dass die ökonomisch und steuersystematisch unausgelegene Finanztransaktionssteuer auch weiterhin nur als Idee fortgeführt wird und in der vom Bundesfinanzministerium vorgestellten Form niemals Realität wird. Sollte es dazu aber trotzdem kommen, bleiben langfristige Investments in Aktien weiterhin sehr attraktiv und sollten einen Kernbaustein der Vermögensanlage bilden.

Ihr

*Dr. Michael König*  
Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Februar 2020. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.

Anschrift  
Dr. König und Kollegen GmbH  
Schlothauerweg 15  
52353 Düren

Telefon  
02421- 99 45 860  
Fax  
02421 - 99 45 862

Email  
[info@koenig-kanzlei.de](mailto:info@koenig-kanzlei.de)  
Internet  
[www.koenig-kanzlei.de](http://www.koenig-kanzlei.de)

Deutsche Bank Düren  
BIC: DEUTDE3395  
IBAN DE82 3957 0024 0809 5952 00  
USt-ID: DE815387385